

Die **Vereinigten Bürgerinitiativen Seligenstadt (VBS)**



informieren:

3. Bauabschnitt Umgehungsstraße

Seligenstadt im Januar 2015

Wer wir sind:

Die Vereinigten Bürgerinitiativen Seligenstadt 3. Bauabschnitt sind ein Zusammenschluss der Bürgerinitiativen Kleingärtner, An der Pflingstweide, Niederfeld, Berliner Straße, Froschhausen, Am Eichwald, dem Wohngebiet Am Simmig sowie vielen weiteren betroffenen und am Gemeinwohl interessierten Bürgern, die die Entscheidung der Stadtverordneten vom 08.12.2014 für die von Hessen Mobil vorgeschlagene Vorzugsvariante („Bahntrasse“) für grundlegend falsch halten.

Was wir wollen:

Die VBS möchte über eine Unterschriftensammlung gem. der Hessischen Gemeindeordnung einen Bürgerentscheid herbeiführen, um die aus Sicht der VBS vollkommen falsche und vorschnell **ohne** hinreichende Beteiligung der Bürger getroffene Entscheidung der Stadtverordneten zu annullieren. Die VBS ist keineswegs **gegen** eine Vollendung der Umgehungsstraße. Viele innerstädtischen Bereiche sind verkehrsmäßig überlastet.

Allerdings führt die von Hessen Mobil vorgeschlagene Variante u.a. eben gerade nicht zu der gewünschten Entlastung, sondern lediglich zu einer Umverlagerung von Teilen des Verkehrs sowie auch zur Anziehung neuer, unerwünschter Verkehrsströme. Beides führt zu einer erheblichen Belastung anderer Bereiche sowie zur Zerschneidung von Vereinsgelände und Naherholungsgebiet und dem Verlust von unwiederbringlichen, wertvollen landwirtschaftlichen Flächen, und einem zur Zeit nicht kalkulierbaren finanziellen Risiko trotz leerer Stadtkassen. Die Stadt hat sich regelrecht von Hessen Mobil erpressen lassen, was wir so nicht unterstützen können.

Wie will die VBS dies erreichen?

Die weitere Planung und Umsetzung der jetzigen Variante 3 („Bahntrasse“) muss durch einen Bürgerentscheid gestoppt werden. Die Suche nach Varianten unter Beteiligung und umfangreicher Info der Bürger, sollte transparent dargestellt und anschließend der Bürgerschaft zur Abstimmung vorgelegt werden – das wäre beispielhafte Bürgerbeteiligung bei einem solch umfangreichen und zukunftsweisenden Projekt für die Stadt und ihrer Bürger.

Ziel einer Umgehungsstraße kann nur die tatsächliche Entlastung möglichst vieler Bürger sein, wobei Neubelastungen und zukünftige Probleme im Rahmen der weiteren Stadtentwicklung möglichst vorausschauend vermieden werden müssen.

Was ist nun der erste Schritt:

Für ein Bürgerbegehren, dieses ist die Vorstufe zum Bürgerentscheid, sammeln nun alle Mitglieder der VBS in der Stadt Unterschriften, damit der Stadtverordnetenbeschluss vom 08.12.2014 aufgehoben wird.

Mitglieder der VBS werden Sie in den nächsten Tagen persönlich ansprechen, gerne Erläuterungen dazu geben, Fragen beantworten und um Ihre Unterschrift bitten.

Wer kann mitmachen?

Alle interessierten Bürger können die VBS gerne durch aktive Mitarbeit, Spenden und das Sammeln von Unterschriften unterstützen.

Als Vertrauenspersonen für das Bürgerbegehren wurden benannt:

Gudrun Christiani, An der Pfingstweide 14, 63500 Seligenstadt
Joachim Sommer, Frankfurter Str. 133A, 63500 Seligenstadt
Herbert Tobben, Max-Planck-Str. 31, 63500 Seligenstadt

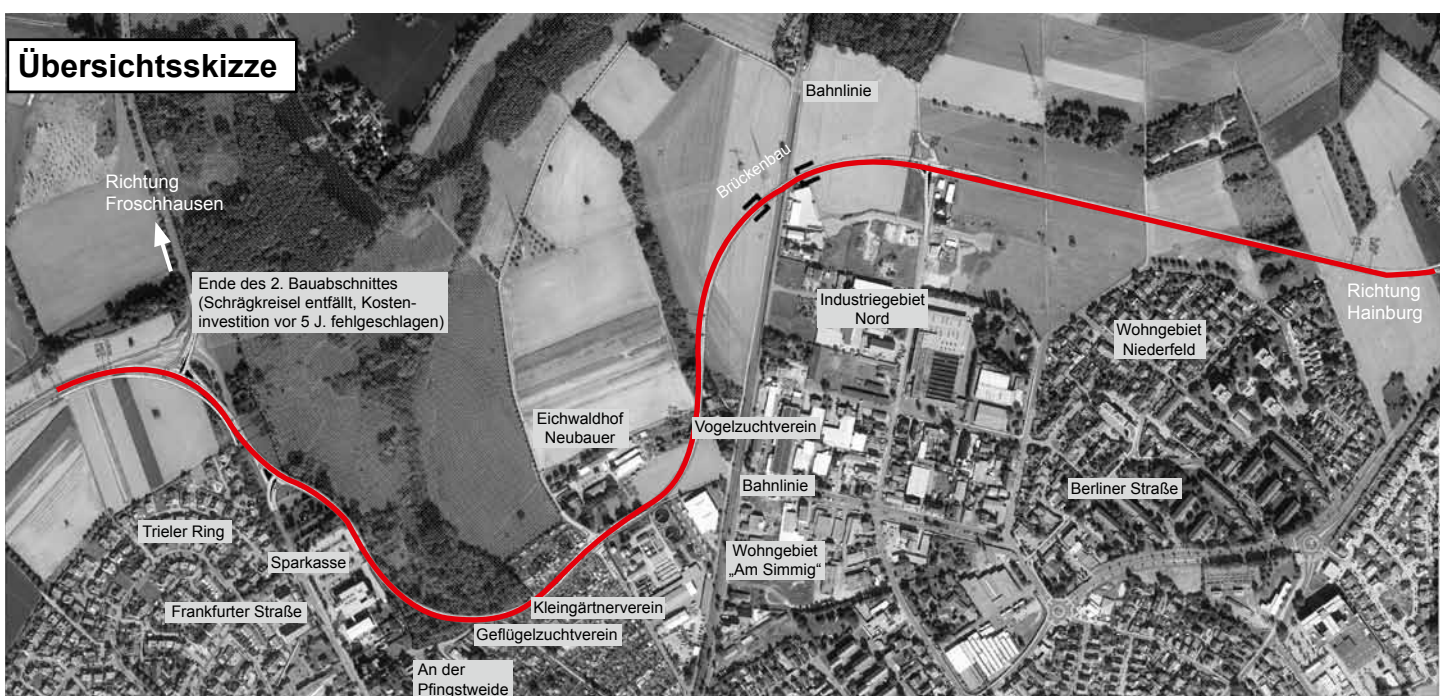
Interessenten melden sich bitte bei:

Vereinigten Bürgerinitiativen Seligenstadt - 3. Bauabschnitt Umgehungsstraße

Kontakt: Volkmar Grohmann, An der Pfingstweide 14, 63500 Seligenstadt,
Tel. 06182 – 1412 · eMail: vbs@onlinehome.de

Weitere Informationen finden Sie:

- Interaktiver Streckenverlauf mit Abstandsangaben und Hinweisen in Google Maps:
<http://goo.gl/RM0GX3>
- <http://www.mobil.hessen.de/> dort Projekte > Rhein-Main > Projekte in Planung > Landkreis Offenbach - Seligenstadt - L3065 - Ortsumgehung Seligenstadt - 3. Bauabschnitt (Downloads)
- <http://www.seligenstadt.de/> „Alles über Seligenstadt, dort Suchbegriff oben links eingeben: „Übersichtsplan Umgehung“ oder direkt „Projektinfo Umgehungsstraße“



„Diese Planung zerschneidet Vereinsgelände (50 Kleingärten werden vernichtet) und Naherholungsgebiete. Sie führt weiterhin zum Verlust von unwiederbringlichen, wertvollen landwirtschaftlichen Flächen.“